

Römisch-katholische Pfarrei  
St. Bonifatius Leipzig-Süd

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter  
Gewalt im Bereich der Pfarrei St. Bonifatius Leipzig-Süd



Schriftgrafik vom Firmkurswochenende 2016 in Dreiskau-Muckern. Jugendliche haben je ein Wort aus den Elternbriefen gewählt. Es sind die persönlichen Chiffren für das Vertrauen und Zuspruch der Eltern.

*„Wir als Kirche sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen unseren Einrichtungen bewusst.“*

*Generalvikar Andreas Kutschke, Bistums Dresden-Meißen*

**Das institutionelle Schutzkonzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.** Die Kirchorte unserer Pfarrei St. Bonifatius Leipzig-Süd mit den Ortsgemeinden St. Bonifatius Leipzig-Süd, St. Peter und Paul Markkleeberg, Heilig Geist Zwenkau, Sankt Hedwig Pegau und Christus König Böhlen sind sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche eine Kultur achtsamen Miteinanders erfahren.

Der **Geltungsbereich** ist die Pfarrei St. Bonifatius Leipzig-Süd mit allen Kirchorten unserer Pfarrei „St. Bonifatius“ Leipzig-Süd, St. Peter und Paul Markkleeberg, Heilig Geist Zwenkau, Sankt Hedwig Pegau und Christus König Böhlen.

Es beschreibt unsere Haltungen und Standards bei **Veranstaltungen und Gruppen der Pfarrei**, bei denen Kinder und Jugendliche die Zielgruppe sind.

Das Konzept wurde partizipativ von der „Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept“ erstellt.

Zur Arbeitsgruppe gehören zum Zeitpunkt der ersten Inkraftsetzung am 11.03.2018 folgende Personen: Herr Pfarrer Bertram Wolf, Herr Gemeindefereferent Michael Pfeifer, Frau Gemeindefereferentin Anja Kuhnigk, Frau Berit Stowasser-Hoffmann, Frau Gudrun Dietz sowie Frau Veronika Walsch.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist unter Zuhilfenahme von Handreichungen und anderer Konzepte entstanden. Die Quellen sind im Pfarramt „St. Bonifatius“ einsehbar.

Das Institutionelle Schutzkonzept in der vorliegenden Fassung orientiert sich an:

- den Vorgaben der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019
- den Ausführungsbestimmungen des Bistums Dresden-Meißen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019; in Kraft gesetzt am 01.01.2020.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Persönliche Eignung**

- 1.1 Pastorale Mitarbeiter/innen
- 1.2 Gruppenleitung
- 1.3 Verhaltenskodex und Führungszeugnis

### **2. Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrei Leipzig-Süd**

#### **2.1 Kinder- und Jugendpastoral**

- 2.1.1 Sprache und Wortwahl
- 2.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz
- 2.1.3 Angemessenheit von Körperkontakten
- 2.1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 2.1.5 Intimsphäre
- 2.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- 2.1.7 Disziplinarmaßnahmen
- 2.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

#### **2.2 Kleinkindtag (Frohe-Herrgott-Stunde)**

- 2.2.1 Nähe und Distanz
- 2.2.2 Körperkontakte
- 2.2.3 Sprache und Wortwahl
- 2.2.4 Medien und soziale Netzwerke
- 2.2.5 Intimsphäre
- 2.2.6 Geschenke
- 2.2.7 Disziplinierungsmaßnahmen
- 2.2.8 Beschwerdemanagement

#### **2.3 Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes**

#### **2.4 Gültigkeit und salvatorische Klausel**

### **3. Beratungs- und Beschwerdewege**

- 3.1 Interner Beratungs- und Beschwerdeweg
- 3.2 Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

### **4. Qualitätsmanagement**

- 4.1 Überarbeitung und Ergänzung
- 4.2 Fortbildung
- 4.3 Verstöße und Intervention

## **5. Anlagen**

### **5.1 Anlage *Handlungsleitfaden* bei Vermutung sexualisierter Gewalt**

### **5.2 Anlage *Handlungsleitfaden* bei Mitteilung durch mögliche Opfer**

## **1. Persönliche Eignung**

### **1.1 Pastorale Mitarbeiter/innen**

Die pastoralen Mitarbeiter/innen der Pfarrei stehen in einem Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Bistum Dresden Meißen bzw. der Pfarrei. Pastorale Mitarbeiter/innen sind jene Personen, die selbst Gruppenleitung wahrnehmen oder Gruppenleitungsverantwortung delegieren. Dazu gehören insbesondere der leitende Pfarrer, alle mitarbeitenden Priester, Kapläne sowie Anwärter für Weiheämter. Ebenso Gemeindereferent(inn)en und Gemeindeassistent(inn)en, Diakone, Praktikant(inn)en, pädagogische Fachkräfte, hauptamtliche Katechet(inn)en.

Sie sind in Fragen der Prävention geschult und legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen bzw. der Pfarrei alle 5 Jahre ein Erweitertes Führungszeugnis vor.

Präventionsthemen haben einen Platz in den Mitarbeitergesprächen und in Dienstberatungen.

### **1.2 Gruppenleitung**

Gruppenleiter/innen sind pastorale Mitarbeiter/innen und die von pastoralen Mitarbeiter(inne)n mit Gruppenleitung beauftragten Personen.

Gruppenleitung im Sinne unseres Konzeptes umfasst

- die Beauftragung durch pastorale Mitarbeiter,
- die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- die Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragen der Gewaltprävention,
- gegebenenfalls die Elternkommunikation,
- gegebenenfalls die Programmverantwortung für die Gruppe.

### 1.3 Verhaltenskodex und Führungszeugnis

Unser Verhaltenskodex wird durch Unterschrift durch alle pastoralen Mitarbeiter/innen und alle Gruppenleiter/innen anerkannt.

Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung und für eine anstehende Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unseren Kinder- und Jugendgruppen.

Ein unterzeichnetes Exemplar des Verhaltenskodex wird im Pfarramt der Pfarrei St. Bonifatius hinterlegt.

Die Anerkennung des Verhaltenskodex ist spätestens alle 5 Jahre bzw. nach Veränderung bzw. Ergänzung des Verhaltenskodex mittels Unterschrift zu erneuern.

Das Erweiterte Führungszeugnis benötigen alle Personen, die eine Gruppenleitung für unsere Kinder und Jugendlichen in einem Umfang wahrnehmen, der in folgenden Punkten über die Vereinbarungen für den Verhaltenskodex hinausgeht:

- Gruppenkontakt mit mindestens 20 Stunden jährlich, bei dem ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und der Gruppenleitung entstehen kann.
- Begleitpersonen bei Fahrten
- Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung

Die Arbeitshilfe „Empfehlung zur Einordnung der Tätigkeiten“ gehört zu den im Pfarrbüro St. Bonifatius einsehbaren Unterlagen.

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einem Aufforderungsschreiben des Pfarramtes mit der Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über das Bürgeramt nach § 30.2 BZRG angefordert werden.

Im Regelfall werden die anfallenden Kosten für Ehrenamtliche von der Pfarrei zurückerstattet.

Das **erweiterte Führungszeugnis** wird dem leitenden Pfarrer bzw. einer von ihm beauftragten Person zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ist spätestens alle 5 Jahre zu erneuern.

Wenn in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei tätige Gruppenleiter/innen bei anderen kirchlichen Rechtsträgern im pädagogischen Bereich angestellt sind, ist die Qualifikation und das Vorliegen des Erweiterten Führungszeugnisses vorausgesetzt.

Mit ihnen arbeiten wir auf der Basis des Verhaltenskodex.

## **2. Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrei St. Bonifatius Leipzig**

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes.

Er gilt für alle Gruppenleiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei. Der Verhaltenskodex bestimmt das Handeln und hilft in der konkreten Situationsbewertung. Wir orientieren uns im Folgenden an:

### **2.1. Kinder- und Jugendpastoral**

#### ***2.1.1 Sprache und Wortwahl***

Unsere Kommunikation als Gruppenleiter/innen ist wertschätzend. Sie ist generell dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Namen an.

Wenn wir als Gruppenleiter/innen in unserem Gruppenkontext mit abwertender, einschüchternder oder sexualisierter Sprache und Gestik konfrontiert werden, dann übergehen wir die Situation nicht.

Wir benennen Grenzverletzungen und orientieren so die Kinder und Jugendlichen und auch einander als Gruppenleiter/innen.

Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, die von Abwertung und verbaler oder körperlicher Einschüchterung bedroht werden.

Wir Gruppenleiter/innen selbst nutzen im Bereich Intimität/Sexualität eine sachliche Sprache.

Wir Gruppenleiter/innen sprechen über Themen wie Gewalt oder Sexualität nur aus einem pädagogischen oder inhaltlich nachvollziehbaren Anlass.

#### ***2.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz***

Gruppenleiter/innen unterscheiden zwischen gemeindlichen Kontexten und privaten Freundschaften.

Privatbeziehungen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse legen sie offen.

Wir wissen, dass es bei jedem Menschen ein individuelles Grenzempfinden gibt und respektieren das in der Praxis. In unklaren Situationen stellen wir Transparenz für die beteiligten Personen her. Die Gruppenleiter/innen suchen das Gespräch mit den Eltern, mit anderen Gruppenleiter/innen und pastoralen Mitarbeiter/innen.

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Pädagogisch begründete Ausnahmen werden unter Gruppenleiter/innen und gegebenenfalls mit pastoralen Mitarbeiter/innen abgesprochen. Kinder- und Jugendarbeit findet in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.

### **2.1.3 Angemessenheit von Körperkontakten**

Mit Berührungen und körperlichem Kontakt in der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen die Gruppenleiter/innen altersgerecht, situationsgerecht und zudem zurückhaltend um. Für die Grenzachtung sind die Gruppenleiter/innen verantwortlich. Vom Kind oder Jugendlichen unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Spiele, Übungen und Methoden mit Körperkontakt sind freiwillig.

Wir Gruppenleiter/innen respektieren Ablehnung von Berührung grundsätzlich und setzen sie nicht mit einer Zurückweisung (der Gruppenleitung, der Gruppe, unserer Aktivitäten) gleich.

### **2.1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Unsere Medienauswahl (Filme, Fotos, Spiele, Materialien) ist pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen. Medien mit gewaltverherrlichendem oder pornographischem Inhalt sind in unserem Kontext verboten.

Die Gruppenleiter/innen mit Programmverantwortung handeln initiativ: Für die Nutzung von sozialen Medien erstellen wir in den betreffenden Gruppen mit den Teilnehmenden und deren Eltern die Regeln.

Wenn wir Kinder und Jugendliche bei unseren Veranstaltungen fotografieren, dann nicht ohne eine vorher eingeholte Fotoerlaubnis der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.

Wir respektieren Einschränkungen und wahren die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild.

Die Fotografien sind für die Dokumentation und gegebenenfalls zur Veröffentlichung im Gemeindebrief, der auch auf der Homepage zum Herunterladen bereitgestellt wird, bestimmt.

### **2.1.5 Intimsphäre**

Wir Gruppenleiter/innen gewährleisten den Schutz der Intimsphäre jeder/s Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitärräume und Schlafräume - als auch Gepäck, Taschen und Mobiltelefone einzelner - gelten als Räume der Intimsphäre. Bei Übernachtungen achten wir auf geschlechtergetrennte Schlafräume.

Ist dies aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu ermöglichen, erfolgt eine transparente Vorab-Information an die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen. Toiletten und Sanitärräume sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig von Kindern und Betreuungspersonen zu nutzen.

Ist dies aus baulichen Gründen nicht möglich, so wird dies im Vorfeld den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten transparent gemacht. In diesem Fall sind getrennte Dusch- bzw. Waschzeiten zu vereinbaren.

Alle Teilnehmer haben ausdrücklich das Recht, ggf. in Badebekleidung zu duschen.

Für den Umgang mit Mobiltelefonen und Kommunikationselektronik treffen wir Gruppenleiter/innen im Vorfeld adäquate Regelungen.

### **2.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

Geschenke von Kindern und Eltern werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und gegebenenfalls abgelehnt. Geschenke an Kinder, die eine Abhängigkeit fördern könnten, sind in der Pfarrei unzulässig.

### **2.1.7 Disziplinarmaßnahmen**

Wir Gruppenleiter/innen pflegen in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur. Das heißt Konflikte und Fehler sind ein Anlass für konstruktive Gespräche; das gilt auch für uns Gruppenleiter/innen.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet und bei Regelverstoß wiederholt erklärt werden. Dabei hilft die Gruppenleitung, Verhaltensalternativen zu finden.

Bei einer Konfliktklärung hört die Gruppenleitung die beteiligten Seiten an. Auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Kinder und Jugendliche ergreifen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen.

Disziplinarmaßnahmen erfolgen transparent und altersgemäß.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräche mit Ermahnung der betreffenden Kinder und Jugendlichen
- kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
- zeitnah das Gespräch mit den Eltern zur Erläuterung der Situation (gegebenenfalls werden weitere Schritte mit den Eltern abgewogen)
- die Aufforderung, gegebenenfalls Bilder oder Videos endgültig zu löschen, die gegen das Persönlichkeitsrecht von beteiligten Personen verstoßen können, und das Bestehen auf Vollzug.

Verbale, psychische oder physische Gewalt oder Demütigungen erlauben wir uns nicht.

Beobachten wir einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt, stoppen wir Verantwortlichen die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine



Veränderung ein. Wir Gruppenleiter/innen achten das geltende Recht, selbst wenn Eltern etwas Anderes nahelegen.

### ***2.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen***

Übernachtungen und Ausflüge sind besondere Situationen, die gegebenenfalls zusätzlicher Regelungen zu Unterbringung und Übernachtung sowie Aufsicht und Disziplin bedürfen.

Es kann vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtung in Turnhallen). Hier sind im Vorfeld Transparenz (Einladung zu Elternabend, Informationsschreiben an die Angemeldeten, Rechtsschutzbogen) und die Zustimmung der Eltern notwendig.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung werden von einem Team aller teilnehmenden Geschlechter begleitet.

## **2.2 Kleinkindtag (Frohe-Herrgott-Stunde)**

### ***2.2.1 Nähe und Distanz***

Die pädagogische Fachkraft der Pfarrei geht achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In Dienstbesprechungen und Elterngesprächen wird der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert und reflektiert. Individuelle Grenzen werden von allen, Erziehungspartnern und Kindern, respektiert. Die Kinder werden für den Umgang mit Grenzen sensibilisiert. Damit sie diese Grenzen wahrnehmen können, ist es notwendig, dass die Regeln und Strukturen des Miteinanders mit den Kindern partizipativ erarbeitet sowie klar und verständlich kommuniziert werden. Für alle an der Erziehung, Bildung und Betreuung Beteiligten sind diese Regeln verbindlich.

### ***2.2.2 Körperkontakte***

In Bezug auf Körperkontakt ist es der pädagogischen Fachkraft ein wichtiges Anliegen, auf die Bedürfnisse der ihr anvertrauten Kinder zu reagieren. Körperliche Kontakte im Intimbereich sind nur in Verbindung mit notwendigen hygienischen Maßnahmen gestattet.

- Die Hilfe beim Po abwischen der Kinder leistet nur eine den Kindern vertraute pädagogische Fachkraft.
- Kinder werden gefragt, ob sie getröstet, gedrückt werden möchten

- Erhalten die Kinder Hilfe beim Anziehen, wird gefragt, ob das Hemd in die Unterhose gesteckt werden darf oder ob es das Kind selbst schon kann

### **2.2.3 Sprache und Wortwahl**

Der pädagogischen Fachkraft ist es ein wichtiges Anliegen, jedem Menschen und besonders den ihr anvertrauten Kindern, mit Respekt zu begegnen. Das Miteinander ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Handeln ist nachvollziehbar und authentisch. Sobald sie unter den Kindern ein respektloses Verhalten wahrnimmt, wird die Situation altersgerecht geklärt. Darüber hinaus wird dafür Sorge getragen, dass keine weiteren Grenzverletzungen unter den Kindern stattfinden.

- Kinder und Erziehungspartner am Morgen auf Augenhöhe persönlich begrüßen
- Kinder und Erziehungspartner bei Abholung auf Augenhöhe verabschieden
- Zeitnahes Thematisieren und Besprechen von respektlosem Verhalten mit den Kindern
- Transparente, vertrauensvolle und regelmäßige Kommunikation mit Erziehungspartnern
- Pädagogische Fachkraft entschuldigt sich bei den Kindern/ Erziehungspartnern bei ihrerseits fehlerhaftem, grenzüberschreitendem Verhalten

### **2.2.4 Medien und soziale Netzwerke**

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern eine wichtige und zunehmende Rolle. Die pädagogische Fachkraft wurde von der Leitung darauf hingewiesen, dass sie achtsam mit der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet umgeht.

- Fotos von den zu betreuenden Kindern dienen nur zur Dokumentation der Themen in der Katechese und bei Festen. Zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt/ auf der Website wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt.
- Die pädagogische Fachkraft wird bei Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums zum Umgang mit sozialen Medien belehrt.

Alle Mitarbeiter/innen der Pfarrei St. Bonifatius, sowohl Hauptamtliche, ehrenamtliche Helfer, Eltern zu Hospitationen, als auch Schüler, Praktikant/innen und Freiwillige unterliegen den geltenden Regelungen und Richtlinien zum Datenschutz. Das bedeutet, dass keine Inhalte und Informationen über Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen außerhalb der Pfarrei besprochen oder diskutiert werden. Alle kennen die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes und werden regelmäßig diesbezüglich belehrt. Adressen oder Telefonnummern dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden

### **2.2.5 Intimsphäre**

Die eigene Körperlichkeit ist für Kinder ein wichtiges Thema. Beispielsweise können sogenannte „Doktorspiele“ dazu beitragen, dass Kinder ihren Körper und den Körper der anderen Kinder erkunden. Daher weist die pädagogische Fachkraft die Erziehungspartner situationsgerecht und im entsprechenden Rahmen (z. B. im Elterngespräch) darauf hin, dass diese Spiele, auf Grund der entwicklungspsychologischen Notwendigkeit, nicht grundsätzlich verboten werden. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass diese Art von Spielen nur dann stattfinden, wenn beide Kinder es möchten. Kein Kind darf ein anderes zwingen oder verletzen. Zwischen Kindern, deren Altersunterschied zu groß ist, werden die Doktorspiele nicht erlaubt. Fragen zur Sexualität werden von Seiten der pädagogischen Fachkraft den Kindern altersgerecht beantwortet. Um gut und angemessen auf die Neugier der Kinder zu reagieren, werden kindgerechte Medien genutzt und entsprechende Kooperationspartner eingebunden.

- Zuziehen der Vorhänge und Rollos in Umziehsituationen der Kinder
- Keine Begehung der Räume mit dritten Personen in Umziehsituationen oder bei Badbenutzung der Kinder
- keine Fotos von nackten Kindern oder aus dem Badbereich machen

### **2.2.6 Geschenke**

Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zur Abhängigkeit führen können, sind in der Pfarrei unzulässig. Geschenke von Kindern und Erziehungspartnern werden ebenso mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und ggf. abgelehnt.

- Belohnung einzelner Kinder durch z. B. das Austeilen von Süßigkeiten oder das Öffnen des Adventskalenders wird nicht praktiziert.

### **2.2.7 Disziplinierungsmaßnahmen**

In der Pfarrei hat der respektvolle Umgang untereinander einen großen Stellenwert. Anschreien, Bedrohen oder gar körperliche Züchtigungen stellen keinen Ansatz der Konfliktlösung dar. Jegliche Form dieser Gewaltausdrücke ist unzulässig. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird von der pädagogischen Fachkraft sofort aktiv Stellung bezogen.

- Nehmen pädagogische Fachkräfte untereinander Grenzverletzungen wahr, ist dies sofort mit der entsprechenden Person zu thematisieren und der Leitung zu melden

### **2.2.8 Beschwerdemanagement**

Die pädagogische Fachkraft des Kleinkindtages pflegt eine beschwerdefreundliche Kultur und versteht Beschwerden als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen und mit dem leitenden Pfarrer besprochen. Wenn möglich, werden während eines Gespräches zwischen Beschwerdeführenden, Leitung und pädagogischer Fachkraft gemeinsam konstruktive Lösungsmöglichkeiten besprochen und dokumentiert. Auch die Kinder werden motiviert, angstfrei ihre Beschwerden zu formulieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

- Beschwerdeformular ist allen Erziehungspartnern bekannt
- Elternbriefkasten für anonyme Beschwerden ist vorhanden

## **2.3 Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes**

Der Verhaltenskodex in seiner jetzigen Fassung ist eine Praxisrichtlinie, die weiterentwickelt wird. Der Fokus, der hier Prävention sexualisierter Gewalt liegt, umreißt auch die Grenzen des Kodex. Bei anderen Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen betreffen, halten wir uns an den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und im Einklang damit an den Vereinbarungen der Gruppen.

## **2.4 Gültigkeit und salvatorische Klausel**

Dieser im 2. Kapitel gefasste Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich im Bereich der Pfarrei für Kinder und Jugendliche engagieren. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam, als undurchführbar erweisen

oder nach Unterzeichnung unwirksam, undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.

Der leitende Pfarrer - oder die von ihm dafür beauftragte Person - verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Die Unterschrift ist die Einverständniserklärung mit unseren Richtlinien zum Umgang miteinander und dient unserer Dokumentation.

### **3. Beratungs- und Beschwerdewege**

Die Ermutigung zum Gespräch über das eigene Erleben in unseren Gruppen befördert unsere pädagogischen Ziele.

Auswertungsrunden, Auswertungsplakate am Ende einer Tagesveranstaltung oder einer Reihe von Treffen sind die Regel.

Die Gruppenleitung bietet Kindern und Jugendlichen angemessene Wege der Rückmeldung.

Auch Beschwerdewege stehen Kindern und Jugendlichen offen. Ein auch für Kinder gangbarer Beschwerdeweg kann z.B. ein „Kummerkasten“ sein.

#### ***3.1 Interner Beratungs- und Beschwerdeweg***

bei Fragen zu angemessenem Verhalten laut dem Verhaltenskodex, zu konkreten Situationen und zum Kodex selbst finden Sie Ansprechpersonen:

- im Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe,
- bei den pastoralen Mitarbeiter/innen der Pfarrei
- in den Präventionsfachkräften der Pfarrei St. Bonifatius Leipzig, Frau Sabine März und Herrn Gemeindereferent Matthias Demmich
- bei den Ansprechpartnern der Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Leipzig-Grünau
- im leitenden Pfarrer Herrn Christoph Baumgarten

In beziehungsbelastenden oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements finden Sie Ansprechpersonen

- im Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe,

darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen

- bei den pastoralen Mitarbeiter/innen der Pfarrei
- im leitenden Pfarrer.

### **3.2 Externer Beratungs- und Beschwerdeweg**

In beziehungsbelastenden oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements, darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen

- im Kinderschutzzentrum Leipzig:  
Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig  
Telefon: 0341 9 60 28 37  
Homepage: <https://www.kinderschutz-leipzig.de/start.html>
- in der Opferhilfe Sachsen e.V.  
Kochstraße 1, 04275 Leipzig  
Telefon: 0341 22 54 318  
Homepage: <https://www.opferhilfe-sachsen.de/>
- im Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“  
Telefon: 116 111
- im Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“  
Telefon: 0800 111 0 550

Bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere kirchliche Mitarbeiter/innen finden Sie Ansprechpersonen in unserem Bistum in der/dem Beauftragten für sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kontaktmöglichkeiten sind am Ende dieses Schutzkonzeptes veröffentlicht und hängen auch in allen Kirchen und Gemeindehäusern aus.

## **4. Qualitätsmanagement**

Unser Schutzkonzept dient der kontinuierlichen Prüfung und Orientierung unserer pädagogischen Praxis.

### **4.1 Überarbeitung und Ergänzung des Schutzkonzeptes**

Die Erfahrungen der Gruppenleiter/innen und die in der Praxis aufgeworfenen Fragen werden z.B. im Rahmen unserer Gesprächs- und Informationsabende aufgenommen und fließen in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein.

Mit zu erwartenden Veränderungen (Veranstaltungsformate, ehrenamtliches Engagement o.a.) und mit gewonnener Erfahrung wird das Schutzkonzept regelmäßig von den Präventionsfachkräften der Pfarrei überprüft.

Der leitende Pfarrer befindet mit den Präventionsfachkräften über die Vorschläge zur Veränderung der Praxis und des Konzeptes.

Der leitende Pfarrer - oder die von ihm dafür beauftragte Person - verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Regelfall spätestens aller fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Bei Vorliegen eines bestätigten Falls von sexualisierter Gewalt im Bereich der Pfarrei wird das Schutzkonzept unverzüglich überprüft und ggf. angepasst.

## **4.2 Fortbildung**

Die **Angebote zur Fortbildung** unserer Gruppenleiter/innen stellen wir regelmäßig neu zusammen. Publiziert werden sie aktuell auf der **Homepage der Pfarrei**.

Hinzu kommen themenrelevante Veranstaltungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, sowohl auf Pfarrei, als auch auf Dekanats- und Bistumsebene.

Weiterhin lädt die Pfarrei alle Gruppenleiter/innen wenigstens einmal jährlich zu einer **Gesprächs- und Informationsveranstaltung** ein.

Alle Gruppenleiter/innen informieren den koordinierenden pastoralen Mitarbeiter über wahrgenommene Fortbildungen und Schulungen zu Fragen der Gewaltprävention. Zur Erstattung von Kosten für die von uns auf der Homepage gelisteten Schulungen sprechen Sie bitte auch die pastoralen Mitarbeiter/innen an.

Die Gruppenleiter/innen sind gebeten, auch andere von ihnen besuchte Fortbildungen mitzuteilen.

## **4.3 Verstöße und Intervention**

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt.

Der erste wichtige Schritt ist die Information des leitenden Pfarrers in einem persönlichen Gespräch.

An dem vorliegenden Schutzkonzept wird das weitere Handeln orientiert und mit dem leitenden Pfarrer abgestimmt.

## **Ansprechpartner und wichtige Kontaktdaten**

### **Anschrift der Pfarrei**

#### **Römisch-Katholische Pfarrei St. Bonifatius**

Prinz-Eugen-Straße 21

04277 Leipzig

Telefon: 0341 301 84 01

Fax: 0341 301 84 02

Mail: leipzig-sued@pfarrei-bddmei.de

Homepage: [www.bonifatius-leipzig.de](http://www.bonifatius-leipzig.de)

### **Kontaktmöglichkeiten Pastorale Mitarbeiter**

#### **Leitender Pfarrer Christoph Baumgarten**

Prinz-Eugen-Straße 21

04277 Leipzig

Telefon: 0341 301 84 31

Mobil: 0177 291 60 91

Mail: christoph.baumgarten@pfarrei-bddmei.de

#### **Gemeindereferent Matthias Demmich**

Prinz-Eugen-Straße 21

04277 Leipzig

Telefon: 0341 303 979 83 (Connewitz)

0341 23 15 39 03 (Markkleeberg)

Mobil: 0172 18 02 499

Mail: matthias.demmich@pfarrei-bddmei.de

### **Präventionsfachkräfte der Pfarrei**

#### **Frau Sabine März**

Telefon: 0341 689 92 77

Mail: [josa.maerz1@gmail.com](mailto:josa.maerz1@gmail.com)

#### **Gemeindereferent Matthias Demmich**

Kontaktdaten siehe oben



## **Ansprechpersonen für Verdachtsfälle und Meldungen sexuellen Missbrauchs**

### **Frau Ursula Hämmerer (Chemnitz)**

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Telefon: 0173 5365222

Mail: [ansprechperson.haemmerer@bddmei.de](mailto:ansprechperson.haemmerer@bddmei.de)

### **Herr Dr. Michael Hebeis (Dresden)**

Rechtsanwalt

Telefon: 0172 3431067

Mail: [ansprechperson.hebeis@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hebeis@bddmei.de)

### **Frau Manuela Hufnagl (Leipzig)**

Psychologin

Telefon: 0162 1762761

Mail: [ansprechperson.hufnagl@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hufnagl@bddmei.de)

### ***Weitere Informationen des Bistums:***

<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt>

### **Inkraftsetzung**

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Bonifatius Leipzig ist in der vorliegenden Fassung seit dem 01.02.2022 in Kraft.

Die Überprüfung und ggf. Überarbeitung erfolgt regulär spätestens bis zum 31.01.2027.